

Anhang zur Abschlussbilanz zum 31.12.2017 gem. § 51 GemHVO-Doppik

Inhalt:

- A) Verwendete Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Abweichungen hiervon im Einzelfall
- B) Posten der Aktivseite
- C) Posten der Passivseite
- D) Posten der Gesamtergebnisrechnung
- E) Haftungsverhältnisse / künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen
- F) Zusätzliche Erläuterungen gem. § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Anlagen gem. § 51 Abs 3:

- Anlagenspiegel
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitspiegel
- Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen
- Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände

Vorwort

Als gesetzliche Grundlage für den Anhang zu dieser Abschlussbilanz wurde die Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik – GemHVO-Doppik) vom 14.08.2017 zugrunde gelegt. Die Stadt hat nach § 44 GemHVO-Doppik zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der in der GemHVO-Doppik enthaltenen Maßgaben aufzustellen.

Der Jahresabschluss besteht aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Anhang.

Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht gem. § 52 GemHVO-Doppik beizufügen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister unter Angabe des Datums zu unterzeichnen.

A)

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Abweichungen hiervon im Einzelfall

Gem. § 39 GemHVO-Doppik wurde die Bewertung des im Jahresabschluss auszuweisenden Vermögens und der Schulden unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vorgenommen.

Gem. § 40 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurden in der Bilanz das Anlage- und das Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Schulden sowie Rechnungsabgrenzungsposten vollständig ausgewiesen und entsprechend § 48 GemHVO-Doppik gegliedert.

Die laufende Bilanzierung des Vermögens erfolgt mit der automatisierten Übernahme aller Investitionsanordnungen der Finanzbuchhaltung in die Anlagenbuchhaltung i.V.m. mit der Inventuranweisung und ergänzenden Regelungen.

Nach § 41 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurden die im Jahr 2017 neu errichteten oder angeschafften Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen gem. § 43 GemHVO-Doppik bewertet. Diese erfolgt gem. § 43 Abs. 1 GemHVO-Doppik grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (lineare Abschreibung). Die Nutzungsdauer und die Zuordnung zur Bilanzposition richten sich nach den Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibungen) in der jeweils geltenden Fassung. Eventuelle Abweichungen hiervon sind gem. § 51 Abs. 2 Nr. 3 und 5 GemHVO-Doppik unter F) gesondert erläutert.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass die Art, Menge und Wert des Vermögens zum 31.12.2017 mittels einer Buch- und Beleginventur fortgeschrieben wurde (s.o.).

Gem. § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist jedoch in der Regel alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen. Bisher lag der Tätigkeitsschwerpunkt im Bereich der Anlagenbuchführung in der Erstellung der Jahresabschlüsse, so dass eine körperliche Inventur seit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 nicht mehr erfolgt ist. Zukünftig soll die gesetzliche Vorgabe entsprechend umgesetzt werden. Vorbereitend auf die körperliche Inventur ist zunächst die Aktualisierung der Inventurrichtlinie. Dies soll im Laufe des Jahres 2019 erfolgen. Die körperliche Inventur wird dann entsprechend mit dem Jahresabschluss 2019 angestrebt.

Nachfolgend werden einzelne Posten der Bilanz dargestellt und erläutert:

B) AKTIVA**1 Anlagevermögen****1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

31.12.2017 EUR	01.01.2017 EUR	Differenz EUR
975,51	1.282,62	-307,11

Der Begriff des immateriellen Vermögenswertes umfasst die Gesamtheit aller bewertungsfähigen unkörperlichen (nicht physisch erfassbaren) Vermögenswerte, d.h. die nicht den finanziellen Gütern zuzuordnen sind.

Immaterielle Wirtschaftsgüter sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, zu deren Erlangung Aufwendungen entstanden und die einer Bewertung fähig sind.

Dazu zählen insbesondere Software und Lizenzen, die mit den Anschaffungskosten anzusetzen sind.

Mit der Gründung des IT-Verbund Stormarn wurden alle die Verwaltung betreffenden Lizenzen und Software zum Zeitpunkt der Betriebsaufnahme am 01.07.2013 an den ITV Stormarn übertragen.

Zugänge werden insbesondere im pädagogischen Bereich der Schulen verbucht.

Der Anlagenrückgang ist auf die lineare Abschreibung zurückzuführen.

1.2 Sachanlagen

Unter den Sachanlagen sind alle materiellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens zu erfassen, die sich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Reinbek befinden. Dazu zählen:

- unbebaute Grundstücke
- bebaute Grundstücke
(Unterteilung in Grundstücke mit Wohnbauten, Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen, Grundstücke mit Schulen und Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden)
- Infrastrukturvermögen
- Bauten auf fremden Grund und Boden
- Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler
- Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge
- Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

1.2.1 Unbebaute Grundstücke

31.12.2017 EUR	01.01.2017 EUR	Differenz EUR
9.568.670,07	9.569.388,68	-718,61

Zu den unbebauten Grundstücken zählen z. B. Grünflächen, Kinderspiel- und Bolzplätze, Äcker, Wiesen und Wald. In die Ziff. 1.2.1.3 „Wald und Forsten“ (Kontenart 023) gehört auch der s.g. Aufwuchs. Dieser wurde nur hier erfasst, da der vorhandene Baumbestand ein wesentliches Merkmal der Kontenart 023 darstellt. Grundstücke und der hier erfasste Aufwuchs sind s.g. Festwertgüter, d.h. sie werden nicht abgeschrieben.

Darüber hinaus sind gemäß der VV-Abschreibungen Außenanlagen und Zubehör unter der jeweiligen Kontenart bei dem Grundstück bzw. Gebäude nachzuweisen. Es handelt sich diesbezüglich insbesondere um Umzäunungen und fest installierte Abfallbehälter im Bereich der Grünflächen. Der Anlagenrückgang ist auf die lineare Abschreibung zurückzuführen.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2017 EUR	01.01.2017 EUR	Differenz EUR
45.749.025,12	45.684.806,91	64.218,21

Zu den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten gehören Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Wohnbauten und sonstige Dienst- und Geschäftsgebäude. Die Veränderung des Anlagevermögens in diesem Bereich gliedert sich wie folgt auf:

Bilanz-Nr.	Bezeichnung (Grundstück einschl. Gebäude)	Differenz
1.2.2.1	Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	-188.709,20
1.2.2.2	Grundstücke mit Schulen	82.465,43
1.2.2.3	Grundstücke mit Wohnbauten	-9.355,56
1.2.2.4	Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	179.817,54

Wesentliche Anlagenzugänge sind

- Erweiterung der WC-Anlagen Gemeinschaftsschule (145 TEUR)
- Ertüchtigung des VHS-Gebäudes im Hinblick auf Brandschutz und Sanitäranlagen (431 TEUR)
- Erneuerung der Kesselanlage/Heizung des VHS-Gebäudes (115 TEUR)
- Umbau und Erneuerung der WC-Anlage Rathaus 1. OG für die barrierefreie Nutzung (119 TEUR)
- Umbauten von Gebäuden zu Notunterkünften, Senefelder Ring (174 TEUR)
- Errichtung eines Anbaues Mühlenredder 117 zur Unterbringung von Asylsuchenden (595 TEUR)

Die Verringerung des jeweiligen Anlagenbestandes darüber hinaus resultiert aus linearen Abschreibungen.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

31.12.2017 EUR	01.01.2017 EUR	Differenz EUR
27.862.514,59	28.834.472,73	-971.958,14

Das Infrastrukturvermögen der Stadt Reinbek spiegelt sich in den Kontengruppen Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, Brücken und Tunnel, Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen sowie Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens wider. Die Veränderung des Anlagevermögens in diesem Bereich gliedert sich wie folgt auf:

Bilanz-Nr.	Bezeichnung (Grundstück einschl. Gebäude)	Differenz
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	65.960,29
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	-1.037.918,43

Ein wesentlicher Anlagenzugang ist die Erneuerung der Fußgängerbrücke am Reinbeker Wehr (141 TEUR). Weitere wesentliche Zugänge sind nicht zu verzeichnen, so dass durch die laufenden Abschreibungen des Jahres 2017 ein Anlagenrückgang zu verzeichnen ist.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

31.12.2017 EUR	01.01.2017 EUR	Differenz EUR
10.165,71	11.139,41	-973,70

Kulturdenkmäler sind Baudenkmäler, die als bauliche Anlagen nicht zu den Gebäuden gehören. Bei der Stadt Reinbek sind 4 Kulturdenkmäler erfasst. Kunstgegenstände sind in erster Linie im Schloss Reinbek inventarisiert. Die Verringerung des Bestandes ist auf die laufende Abschreibung des Jahres 2017 zurückzuführen.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

31.12.2017 EUR	01.01.2017 EUR	Differenz EUR
4.036.300,22	3.870.083,54	166.216,68

Zu den Fahrzeugen zählen sowohl Personenbeförderungsfahrzeuge als auch sämtliche Spezialfahrzeuge (Brandschutz, Bauhof etc.). Technische Anlagen, Maschinen und s.g. Betriebsvorrichtungen dienen der Erstellung von Verwaltungsleistungen bzw. stehen in so enger Beziehung zum (Verwaltungs-) Betrieb, dass dieser unmittelbar damit betrieben wird (einheitlicher Nutzungs- und Funktionszusammenhang). Diese Anlagengruppen sind gesondert (d.h. getrennt vom Gebäude bzw. Grundstück) zu bilanzieren.

Bis 2014 wurden als Betriebsvorrichtungen insbesondere Außenspielgeräte der Spielplätze, Kindergärten und Schulen erfasst. Nach Änderung der VV-Abschreibungen sind diese der Bilanzposition 1.2.7 „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ zuzuordnen.

Wesentliche Anlagenzugänge sind

- Digitalfunk für alle Ortsfeuerwehren (275 TEUR)
- Kommandofahrzeug für die Ortsfeuerwehr Reinbek (80 TEUR)
- Ersatzbeschaffung diverser Fahrzeuge für den städtischen Betriebshof (221 TEUR)

Der Wert der Neuanschaffungen übersteigt die laufenden Abschreibungen des Jahres 2017, so dass eine Bestandserhöhung zu verzeichnen ist.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

31.12.2017 EUR	01.01.2017 EUR	Differenz EUR
1.030.386,91	945.993,28	84.393,63

Diese Bilanzposition umfasst insbesondere Einrichtungsgegenstände, Bürotechnik und Außenspielgeräte der Spielplätze, Kindergärten und Schulen.

Wesentliche Anlagenzugänge sind im Einzelnen nicht zu verzeichnen, es handelt sich vielmehr um diverse spezielle Einrichtungsgegenstände für Schulen, Kindertagesstätten, Ortsfeuerwehren und Verwaltung.

In Summe sind insbesondere folgende Zugänge zu verzeichnen:

- Interaktive Whiteboards und PC-Ausstattung für Schulen (84 TEUR)
- diverse Spiel- und Sportgeräte (33 TEUR)

Der Wert der Neuanschaffungen übersteigt die laufenden Abschreibungen des Jahres 2017, so dass eine Bestandserhöhung zu verzeichnen ist.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

31.12.2017 EUR	01.01.2017 EUR	Differenz EUR
3.433.083,95	2.046.658,34	1.386.425,61

Unter dieser Bilanzposition werden die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellten Sachanlagen auf eigenem oder fremdem Boden abgebildet. Die Fertigstellung ist mit Beginn der Nutzbarkeit gleichzusetzen. Maßgeblich ist das Versetzen in einen betriebsbereiten Zustand (z.B. Zeitpunkt der Abnahme / Inbetriebnahmedatum). Ab dem Zeitpunkt der Nutzung wird das Anlagegut der entsprechenden Bilanzposition zugeordnet und gemäß der vorgegebenen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Im Wesentlichen handelt es sich zum Stichtag um folgende Investitionsmaßnahmen:

- Neubau des Feuerwehrgerätehauses der Ortsfeuerwehr Reinbek (339 TEUR)
- Umbau des ehemaligen Lehrschwimmbereiches zur Mensa in der Grundschule Klosterbergen (104 TEUR)
- Fenstersanierungen an der Grundschule Klosterbergen (115 TEUR)
- Fenstersanierungen am naturwissenschaftlichen Trakt des Gymnasiums Sachsenwaldschule (127 TEUR)
- Schaffung von Notunterkünften Borsigstraße (450 TEUR)
- Straßenausbau Birkenweg und Birkenring (491 TEUR)
- Straßenausbau Baumschulenweg (146 TEUR)
- Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED 6. BA (164 TEUR)
- Deckenerneuerung L222 Schloßstraße 3. BA (460 TEUR)
- Deckenerneuerung L 223 Hamburger Straße (210 TEUR)
- Herstellung der Durchgängigkeit des Mühlenteichwehrs (287 TEUR)

Die Herstellung der Durchgängigkeit des Mühlenteichwehrs kann erst nach Abwicklung der passivierten Sonderposten aus Zuweisungen aus EU-Mitteln (101 TEUR) ausgebucht werden.

1.3 Finanzanlagen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

31.12.2017 EUR	01.01.2017 EUR	Differenz EUR
25.000,00	25.000,00	0,00

Verbundene Unternehmen sind insbesondere rechtlich selbständige Unternehmen, an denen die Stadt Reinbek mit Mehrheit beteiligt ist (größer als 50%). Unter dieser Position ist der Anteil an der Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH ausgewiesen.

1.3.2 Beteiligungen

31.12.2017 EUR	01.01.2017 EUR	Differenz EUR
6.117.982,86	6.117.982,86	0,00

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen und Verbänden, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Unternehmen oder Verbänden aufzubauen und zu halten. Als Beteiligungen gelten in der Regel Anteile an einer Kapitalgesellschaft, die insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals dieser Gesellschaft überschreiten und die nicht verbundene Unternehmen sind (= Anteil zw. 20% und 50 %) sowie Genossenschaftsanteile. Bei der Stadt Reinbek sind unter dieser

Position die Anteile an der e-Werk Sachsenwald GmbH, an der Baugenossenschaft Sachsenwald e.G. und das eingebrachte Stammkapital am ITV Stormarn ausgewiesen.

1.3.3 Sondervermögen

31.12.2017 EUR	01.01.2017 EUR	Differenz EUR
6.760.789,58	6.760.789,58	0,00

Unter dieser Position wird der Stadtbetrieb Reinbek in Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode für die erste Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 ausgewiesen. Eine dauernde Wertminderung ist nicht ersichtlich; eine Wertanpassung wurde entsprechend nicht vorgenommen.

1.3.4 Ausleihungen

1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen

31.12.2017 EUR	01.01.2017 EUR	Differenz EUR
354.346,36	727.371,28	-373.024,92

Unter dieser Position wird die Stammeinlage am IT Verbund Schleswig-Holstein (1.250,00 EUR) ausgewiesen. Darüber hinaus sind hier die von der Stadt Reinbek zur Verfügung gestellten Darlehen eingestellt. Es handelt sich um ein verzinstes Wohnungsfürsorgedarlehen an Mitarbeiter, zinslose Darlehen an Vereine und Verbände, hauptsächlich jedoch um zinslos gewährte Darlehen im Rahmen des sozialen Wohnungsbaues.

Zinslos gewährte Darlehen ohne vereinbarte unmittelbare Gegenleistung sind in Anlehnung an § 253 HGB (Niederstwertprinzip) nicht mit dem Nominalwert, sondern mit dem Barwert anzusetzen. Die Abzinsung erfolgt mit dem in der GemHVO-Doppik verankerten üblichen Zinsfuß von 5 % mit der entsprechenden Restlaufzeit.

Bei der Bestandsveränderung handelt es sich neben der planmäßigen Tilgung insbesondere um die vollständiger Tilgung von 2 Darlehen aus dem Bereich des sozialen Wohnungsbaues unter Berücksichtigung der Barwertanpassung.

2 Umlaufvermögen

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2017 EUR	01.01.2017 EUR	Differenz EUR
2.037.817,74	2.331.548,79	-293.731,05

Zu den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen gehören öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen, sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen, privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen, sonstige privatrechtlichen Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.

Die Forderungen errechnen sich aus den offenen Posten am 31.12.2017 (Kasseneinnahmereste), der Forderungen aus Vorjahresabgrenzungen und der Summe der einzelwertberechtigten Forderungen. Auf Forderungen, bei denen mit einem Zahlungseingang nicht oder nicht in voller Höhe zu rechnen ist, ist eine Einzelwertberichtigung in Höhe des unsicheren Betrages zu bilden.

Von dem ausgewiesenen Bestand entfällt ein wesentlicher Betrag mit rd. 1,54 Mio. EUR auf „Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen“. Hierzu zählen insbesondere die Forderungen aus Steuererträgen und deren Nebenforderungen mit rd. 2,11 Mio. EUR, die sich unter Berücksichtigung der unsicheren Beträge (Einzelwertberichtigung) um rd. 1,54 Mio. EUR auf rd. 570 TEUR reduzieren. Davon entfällt

allein auf die Gewerbesteuer ein Betrag i.H.v. rd. 511 TEUR. (1,82 Mio. EUR ./ 1,31 TEUR). Die ausgewiesenen Forderungen kommen insbesondere durch im Jahresverlauf späte Bescheid-erstellung unter Zugrundelegung der Messbescheide des Finanzamtes sowie Ratenzahlungen zustande.

Den Einzelwertberichtigungen liegen in der Regel befristet niedergeschlagene Forderungen aufgrund fruchtloser Vollstreckungsmaßnahmen bzw. Insolvenzen zu Grunde.

2.3 Liquide Mittel

31.12.2017 EUR	01.01.2017 EUR	Differenz EUR
8.882.325,18	8.020.037,77	862.287,41

Liquide Mittel sind Zahlungsmittel, die unmittelbar zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen zur Verfügung stehen bzw. zur Begleichung von Zahlungsverpflichtungen geeignet sind (Bar- oder Buchgeld). Es wurden sämtliche Kontenbestände geprüft und gem. Nachweisen festgestellt. Die Bestandsveränderung resultiert aus dem Mittelzugang und -abfluss der Finanzrechnung.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

31.12.2017 EUR	01.01.2017 EUR	Differenz EUR
1.700.360,17	1.825.804,64	-125.444,47

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen. Wesentliche Positionen sind die Beamtenbesoldung, die Abschlagszahlungen an die Versorgungsausgleichskasse Schleswig-Holstein (VAK) und an den IT-Verbund Stormarn. Darüber hinaus werden hier die von der Stadt Reinbek geleisteten investiven Zuschüsse ausgewiesen und gem. § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik entsprechend der Zweckbindungsfrist bzw. alternativ mit 25 Jahren - Grundstücke/Bauten - bzw. 10 Jahren - andere Vermögensgegenstände - abgeschrieben.

Im Jahr 2017 wurde folgender wesentlicher neuer Investitionszuschuss aktiviert:

- Investitionszuschuss an die Südstormarner Vereinigung für Sozialarbeit e.V. für die Erweiterung der Tagespflegeeinrichtung (185 TEUR)

Es handelt sich um die Weiterleitung des Zuschusses der Georg & Jürgen Rickertsen Stiftung, der zur Gewährleistung der Zweckbindung der Mittel über ein förmliches Zuwendungsverfahren der Stadt abgewickelt wird und somit entsprechend zu bilanzieren ist. Dem gegenüber steht ein Sonderposten in entsprechende Höhe (s. Ziff. 2.1).

C) PASSIVA

1 Eigenkapital

1.1 Allgemeine Rücklage

31.12.2017 EUR	01.01.2017 EUR	Differenz EUR
33.920.434,84	30.358.306,90	3.562.127,94

Die Allgemeine Rücklage soll ähnlich wie das Grund- oder Stammkapital bei Gesellschaften einem besonderen Schutz unterliegen.

Die Bestandserhöhung ist mit dem Hintergrund des § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik (s. 1.3) auf die Verbuchung des Jahresüberschusses aus 2016 zurückzuführen

1.3 Ergebnismrücklage

31.12.2017 EUR	01.01.2017 EUR	Differenz EUR
10.018.241,28	9.254.337,56	763.903,72

Die Veränderung dieser Bilanzposition ergibt sich gemäß § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik, wonach die Jahresüberschüsse, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, der Ergebnismrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen sind.

Nach Feststellung des Jahresabschlusses 2016 wurde der in 2016 ausgewiesene Jahresüberschuss entsprechend in 2017 umgebucht.

Grundsätzlich ist gem. § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik zu beachten, dass die Ergebnismrücklage mit dem Jahresabschluss per 31.12.2017 höchstens 33% der Allgemeinen Rücklage betragen darf und mindestens 10 % der Allgemeinen Rücklage betragen soll.

Der ausgewiesene Wert beträgt 29,53 % der Allgemeinen Rücklage und entspricht den gesetzlichen Anforderungen.

Auf weitere Erläuterungen unter Ziff. 1.5 wird hingewiesen.

1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

31.12.2017 EUR	01.01.2017 EUR	Differenz EUR
3.249.561,14	4.326.031,66	-1.076.470,52

Der Jahresfehlbetrag bzw. -überschuss ergibt sich aus der Ergebnisrechnung.

Nach § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind Jahresüberschüsse, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, der Ergebnismrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Eine Verbuchung dieser Änderung wird erst mit dem Jahresabschluss 2018 dargestellt.

Nach Verbuchung des Jahresüberschusses würde die Ergebnismrücklage in der Bilanz 2018 einen Bestand i.H.v. 13.267.802,42 EUR ausweisen. Das entspricht 39,11 % der Allgemeinen Rücklage und überschreitet damit den gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen von höchstens 33 % (s.o.).

Dementsprechend muss der überschüssige Betrag i.H.v. 2.074.058,92 EUR der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Zur dieser Bilanzposition wird abschließend auf den Lagebericht verwiesen.

2 Sonderposten

2.1 Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse

31.12.2017 EUR	01.01.2017 EUR	Differenz EUR
5.131.799,94	5.259.221,75	-127.421,81

Zuschüsse sind Übertragungen vom öffentlichen Bereich an den unternehmerischen und übrigen Bereich und umgekehrt. Erhaltene Zuschüsse für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen sind als Sonderposten zu passivieren und analog der Abschreibung des bezuschussten Anlagegutes aufzulösen; Zuschüsse für die Anschaffung von Grundstücken sind linear über 25 Jahre aufzulösen (§ 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik). Voraussetzung ist, dass die Auflösung nicht durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde.

Wesentliche Zuschüsse beinhalten die s.g. Unternehmerstraßen; diese wurden aufgrund städtebaulicher Verträge direkt durch einen Erschließungsträger erstellt und dann an die Stadt übereignet.

Eine Bestandserfassung für aufzulösende Zuschüsse wird unabhängig von der Aktivierung des geförderten Anlagegutes vorgenommen.

Im Jahr 2017 wurde folgender wesentlicher neuer Zuschuss eingebucht:

- Investitionszuschuss der Georg & Jürgen Rickertsen Stiftung für die Erweiterung der Tagespflegeeinrichtung die Südstormarner Vereinigung für Sozialarbeit e.V. (185 TEUR)

Hierzu wird auf Ziff. 3 „Aktive Rechnungsabgrenzung“ verwiesen.

Aufgrund der linearen Auflösung ist trotz Zugang eine Reduzierung der Bilanzposition zu verzeichnen.

2.2 Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen

31.12.2017 EUR	01.01.2017 EUR	Differenz EUR
17.370.566,15	17.770.588,81	-400.022,66

Zuweisungen sind Übertragungen innerhalb des öffentlichen Bereichs, i.d.R. Bundes-, Landes- und Kreiszuweisungen. Erhaltene Zuweisungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen sind als Sonderposten zu passivieren und analog der Abschreibung des bezuschussten Anlagegutes aufzulösen; Zuweisungen für die Anschaffung von Grundstücken sind linear über 25 Jahre aufzulösen (§ 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik). Voraussetzung ist, dass die Auflösung nicht durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde.

Eine Bestandserfassung wird unabhängig von der Aktivierung des geförderten Anlagegutes vorgenommen. Die Auflösung erfolgt jedoch erst mit Beginn der Abschreibung des Anlagegutes.

Im Jahr 2017 wurde folgende wesentliche Zuweisung eingebucht:

- Zuweisung des Landes für die Deckenerneuerung der L 222 (128 TEUR)

Aufgrund der linearen Auflösung ist eine Reduzierung der Bilanzposition zu verzeichnen.

2.3 Sonderposten für Beiträge

31.12.2017 EUR	01.01.2017 EUR	Differenz EUR
3.916.135,04	3.288.585,13	627.549,91

Beiträge für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen sind als Sonderposten zu passivieren (§ 40 Abs. 6 GemHVO-Doppik) und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufzulösen. In dieser Bilanzposition werden die Straßenausbaubeiträge ausgewiesen.

In 2017 wurden folgende Straßenausbaubeiträge eingebucht:

- Rosenstraße/Cronsberg (259 TEUR)
- Am Haidkrug (49 TEUR)
- Möllner Landstraße (319 TEUR)
- Baumschulenweg (Ablöseverträge, 221 TEUR)

Die Zugänge übersteigen den Wert der linearen Auflösung, so dass eine Erhöhung der Bilanzposition zu verzeichnen ist.

Mit Abschaffung der gesetzlichen Verpflichtung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen mit Ablauf des 26.01.2018 hat die Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der Vorlage 2018/60/006-1 am 26.04.2018 durch die Befristung der Ausbaubeitragssatzung bis zum 31.12.2018 auf die zukünftige Beitragserhebung verzichtet. Darüber hinaus wurde festgelegt, dass für Straßenausbaumaßnahmen, die nach dem 26.01.2018 abgeschlossen werden, keine Beitragspflichten begründet werden. In diesem Zusammenhang müssen die bereits über Ablöseverträge erhobenen Beiträge für die Maßnahme Baumschulenweg erstattet werden.

Sofern dauerhaft auf die Erhebung von Straßenkostenbeiträgen verzichtet wird, wird sich diese Bilanzposition durch die lineare Auflösung jährlich reduzieren (vgl. auch Erläuterungen unter F, Ziff. 5).

2.7 Sonstige Sonderposten

31.12.2017 EUR	01.01.2017 EUR	Differenz EUR
44.298,99	48.516,45	-4.217,46

Es handelt sich um eine Bilanzposition für alle Sachverhalte, die nicht in einem der oben genannten Sonderposten abgebildet werden konnten. Hierunter fallen insbesondere gespendete und geschenkte Vermögensgegenstände (Sachspenden).

Zugänge sind im Wesentlichen im Schulbereich (incl. VHS) zu verzeichnen.

Die Auflösung erfolgt analog der Abschreibung des geschenkten/gespendeten Gegenstandes.

3 Rückstellungen

Unter diesen Bilanzpositionen sind die in § 24 GemHVO-Doppik benannten zulässigen Rückstellungen in entsprechender Gliederung in der Bilanz anzusetzen.

Mit der neuen GemHVO-Doppik vom 14.08.2017 und der damit geänderten Gliederung der Bilanzpositionen im Bereich der Rückstellungen verändert sich zukünftig die Ziffernfolge ggü. den Vorjahren, insbesondere durch Trennen der Pensions- und Beihilferückstellungen (Ziff. 3.1). Für den vorliegenden Jahresabschluss ist jedoch von der bisherigen Gliederung auszugehen.

3.1 Pensionsrückstellung

31.12.2017 EUR	01.01.2017 EUR	Differenz EUR
19.137.031,76	18.915.244,70	221.787,06

Im Vorgriff auf die zukünftige Trennung der Inhalte dieser Bilanzposition werden im Folgenden die getrennten Beträge erläutert.

3.1.1 Pensionsrückstellung

31.12.2017 EUR	01.01.2017 EUR	Differenz EUR
15.885.309,00	15.893.828,00	-8.519,00

Für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften sind Rückstellungen zu bilden (§ 24 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik). Die Ermittlung der Höhe der Pensionsrückstellung erfolgt unter Zugrundelegung der Daten der Versorgungsausgleichskasse Schleswig-Holstein (VAK) entsprechend der Vorgaben des Landes (§ 24 Abs. 3 GemHVO-Doppik).

Eine Rückstellung für Pensionsverpflichtungen ist in voller Höhe zu bilden, auch wenn davon ausgegangen werden kann, dass die Verpflichtung von der VAK erfüllt wird.

3.1.2 Beihilferückstellungen

31.12.2017 EUR	01.01.2017 EUR	Differenz EUR
3.251.722,76	3.021.416,70	230.306,06

Unter dieser Bilanzposition werden die Beihilferückstellungen gem. § 24 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik ausgewiesen. Diese wurden nach den gesetzlichen Vorgaben unter Zugrundelegung des Barwertes der Pensionsrückstellung ermittelt und fortgeschrieben (§ 24 Abs. 4 GemHVO-Doppik).

3.2 Altersteilzeitrückstellungen

31.12.2017 EUR	01.01.2017 EUR	Differenz EUR
116.243,01	78.794,64	37.448,37

Für zukünftige Verpflichtungen zur Lohn - und Gehaltszahlung in Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeitarbeit sind Rückstellungen zu bilden (§ 24 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik). Zum Stichtag der Bilanz befand sich ein/e Mitarbeiter/inn der Stadt Reinbek in Altersteilzeit. Die Rückstellung wurde gem. Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen vom 28.03.2007 berechnet. Danach werden bei der Bildung der Rückstellung die laufenden Vergütungen der Freistellungsphase ratierlich angesammelt. Bemessungsgrundlage sind die gesamten in der Freistellungsphase zu gewährenden Vergütungen einschließlich der zu erbringenden Aufstockungsbeträge sowie sonstiger Nebenleistungen (z. B. Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Arbeitgeberanteile zu gesetzlichen Sozialversicherung).

Die Erhöhung des Bestandes ist auf die Fortschreibung der Beträge zurückzuführen.

3.6 Verfahrensrückstellungen

31.12.2017 EUR	01.01.2017 EUR	Differenz EUR
60.531,00	68.064,00	-7.533,00

Die Stadt Reinbek ist verpflichtet, eine Verfahrensrückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren in der Bilanz abzubilden. Als anhängig gilt ein Verfahren, welches eröffnet und zum Stichtag der Bilanz noch nicht abschließend entschieden wurde.

Bei Passivprozessen (Stadt ist Beklagte) sind neben den Anwalts- und Gerichtskosten die wahrscheinlichen Zahlungsverpflichtungen (z.B. in Form von Rückzahlungen, Schadensersatzleistungen oder anderen Mehrbelastungen) als Prozessrisiko zu berücksichtigen. Zur Ermittlung und Fortschreibung wurden die Angaben der städtischen Justiziarin eingeholt.

3.9 Rückstellung für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist

31.12.2017 EUR	01.01.2017 EUR	Differenz EUR
29.965,59	116.391,26	-86.425,67

Die Einbuchung des Bestandes erfolgt nach § 24 Abs. 1 Nr. 10 GemHVO-Doppik.

Der Betrag wurde unter Zugrundelegung der Listen über die übertragenen Haushaltsermächtigungen und der hieraus in der Anlagenbuchhaltung in 2016 und 2017 aktivierten Anlagegüter ermittelt.

Aus 2017 waren diesbezüglich keine Beträge zu passivieren.

Im Ergebnishaushalt waren keine wesentlichen empfangenen Leistungen, für die keine Rechnung vorlag, ersichtlich.

4 Verbindlichkeiten

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen gliedern sich nach Gläubigern.

4.2.2 vom öffentlichen Bereich

31.12.2017 EUR	01.01.2017 EUR	Differenz EUR
5.252.250,00	4.863.250,00	389.000,00

Unter dieser Bilanzposition werden geförderte Darlehen aus dem Kommunalen Investitionsfonds (KIF) ausgewiesen.

Die Bestandserhöhung resultiert aus der Aufnahme eines Darlehens für die Erweiterung einer Unterkunft für Flüchtlinge und Obdachlose (558 TEUR) abzüglich der ordentlichen Tilgung.

4.2.3 vom privaten Kreditmarkt

31.12.2017 EUR	01.01.2017 EUR	Differenz EUR
16.121.273,71	20.908.733,32	-4.787.459,61

Unter dieser Bilanzposition werden Darlehen vom privaten Kreditmarkt ausgewiesen.

Die Bestandsverringerung resultiert aus der ordentlichen Tilgung, insbesondere durch das Auslaufen der Zinsbindung eines Kredites, der nicht umgeschuldet, sondern vollständig getilgt werden konnte.

4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten

31.12.2017 EUR	01.01.2017 EUR	Differenz EUR
0,00	0,00	0,00

Ansatz in Höhe der Inanspruchnahme von Kassen- bzw. Kontokorrentkrediten gem. Kontostand zum Bilanzstichtag; aufgrund der Kassenliquidität musste grundsätzlich kein Kassenkredit in Anspruch genommen werden.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

31.12.2017 EUR	01.01.2017 EUR	Differenz EUR
1.571.675,04	770.327,71	801.347,33

Bei den eingebuchten Beträgen handelt es sich um Geschäftsvorfälle, bei denen die Leistung in 2017 erbracht wurde, die Zahlung jedoch erst in 2018 erfolgt ist. Es handelt sich i.d.R. um Lieferungen und Leistungen zur Herstellung von Anlagegütern.

Darüber hinaus werden die s.g. „antizipative Passivposten“ konkret je Bilanzposition ausgewiesen. Diese bezeichnen Ausgaben nach dem 31.12.2017, die Aufwendungen des abgelaufenen Haushaltsjahres betreffen und die im Folgejahr über Vorjahresabgrenzungen im Ergebnishaushalt verbucht werden.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

31.12.2017 EUR	01.01.2017 EUR	Differenz EUR
1.034.435,72	245.446,04	788.989,68

Bei den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen handelt es sich um Verbindlichkeiten ggü. Dritten aus Zuweisungen und Zuschüssen sowie Umlagen, wenn die Leistung in 2017 erbracht, jedoch erst 2018 abgerechnet wurde.

Darüber hinaus werden die s.g. „antizipative Passivposten“ konkret je Bilanzposition ausgewiesen. Diese bezeichnen Ausgaben nach dem 31.12.2017, die Aufwendungen des abgelaufenen Haushaltsjahres betreffen und die im Folgejahr über Vorjahresabgrenzungen im Ergebnishaushalt verbucht werden.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2017 EUR	01.01.2017 EUR	Differenz EUR
555.197,74	419.814,16	135.383,58

Dieser Posten beinhaltet alle Verbindlichkeiten, die nicht unter Lieferung und Leistung oder Transferleistungen fallen.

Unter dieser Position werden auch die haushaltsfremden Verbindlichkeiten aus Verwahrkonten mit 417 TEUR verbucht.

5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2017 EUR	01.01.2017 EUR	Differenz EUR
40.103,02	80.706,34	-40.603,32

Einzahlungen, deren Ertrag erst in den nachfolgenden Haushaltsjahren verbucht wird, stellen einen passiven RAP dar. Die Bildung von passiven RAP erfolgt mit dem Betrag, der sich wirtschaftlich auf die Zeit nach dem Bilanzstichtag bezieht und wird in der entsprechenden Periode erfolgswirksam aufgelöst.

D)**Posten der Gesamtergebnisrechnung gem. § 51 Abs. 1 GemHVO-Doppik**

Die Posten der Gesamtergebnisrechnung sind dem Lagebericht zu entnehmen.

E)**Haftungsverhältnisse (§ 251 HGB)/ künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen (§ 285 Nr. 3 HGB)**

Haftungsverhältnisse sind Eventualverbindlichkeiten, die nicht innerhalb der Bilanz ausgewiesen werden, die jedoch im Anhang erläutert werden müssen.

Hierbei handelt es sich um Risiken, mit deren Eintritt nicht gerechnet wird und die deshalb nicht in Form von Rückstellungen oder Verbindlichkeiten ihren Niederschlag innerhalb der Bilanz gefunden haben. Hierzu gehören insbesondere Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.

Die Stadt hat Ausfallbürgschaften übernommen, die mit Stand 31.12.2017 folgende finanzielle Verpflichtungen auslösen könnten:

Darlehensnehmer	Datum der Übernahme	Zweck	Höhe zum 31.12.2017 - in TEUR -
Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH	Sparkasse Holstein 01.07.2014	Ablösung einer Bürgschaft zur Finanzierung des Kinderbereichs im Rahmen der 100%igen Übernahme der GmbH	258
Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH	Sparkasse Holstein 06.03.2012	Absicherung des langfristigen Kredites zur Finanzierung der Maßnahme "Sanierung der Betonlüftungskanäle"	373
Stand der Bürgschaften gesamt:			631

Die Bilanz des Eigenbetriebes der Stadt Reinbek weist zum Stichtag keine langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus. Die Kredite wären dem Eigenbetrieb wirtschaftlich zurechenbar, die Stadt würde jedoch aufgrund des Fehlens der eigenen Rechtspersönlichkeit des Eigenbetriebes für diese haften.

Weitere Haftungsverhältnisse liegen nicht vor.

Gem. § 285 Nr. 3 HGB sind anzugeben, Art und Zweck sowie Risiken und Vorteile von nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften, soweit die für die Beurteilung der Finanzlage der Stadt notwendig sind.

Mit diesem Hintergrund sind erhebliche künftige finanzielle Verpflichtungen der Stadt Reinbek nicht bekannt.

F)**Zusätzliche Erläuterungen gem. § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik****1.****Beträge und Art von Erträgen und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung gem. § 51 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik**

Mit dem Hintergrund der Änderung der GemHVO-Doppik und dem damit verbundenen Wegfall der s.g. „außerordentlichen“ Erträge und Aufwendungen dient diese Regelung der Gewährleistung der

Information über außergewöhnliche Geschäftsvorfälle von besonderer Bedeutung.
In 2017 sind keine Geschäftsvorfälle zu verzeichnen.

2.

Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden gem. § 51 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO-Doppik

Von dem Grundsatz der Einzelbewertung und den bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden wurde nicht abgewichen.

3.

Angaben zu den Positionen „Sonderrücklage“, „Sonderposten“ und „Sonstige Rückstellungen“ bei wesentlichen Beträgen gem. § 51 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO-Doppik

Unter der Bilanzposition „Sonderrücklage“ wurden nach Prüfung keine Werte eingebucht.
Zu den „Sonderposten“ und „Sonstigen Rückstellungen“ wird auf die Ausführungen der Ziff. 2 und 3.9 der Passiva verwiesen.

4.

Angaben zu Abweichungen von der linearen Abschreibung sowie von der Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen gem. § 51 Abs. 2. Nr. 5 GemHVO-Doppik

Abweichungen von der linearen Abschreibung sowie von der Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen gem. § 51 Abs. 2. Nr. 5 GemHVO-Doppik liegen nicht vor.

5.

Angaben über noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen gem. § 51 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO-Doppik

Für folgende Straßen wurden im Jahr 2017 noch keine Straßenkostenbeiträge erhoben:

Soltaus Koppel	Abnahme	14.10.2016
----------------	---------	------------

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26.04.2018 wurde eine neue Ausbaubeitragsatzung mit befristeter Geltungsdauer bis 31.12.2018 beschlossen.
Gemäß § 7 werden danach für Straßenbaumaßnahmen, die nach dem 26.01.2018 abgeschlossen werden, keine Beitragspflichten begründet.
Politisches Ziel war die Abschaffung der Straßenkostenbeiträge zum frühest möglichen Zeitpunkt nach Änderung des § 76 Abs. 2 Gemeindeordnung und des damit verbundenen Entfalls der Rechtspflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen.
In Folge dessen wird sich bei Beibehaltung des Verzichts die Bilanzposition 2.3 langfristig verringern und die Erläuterung unter F Ziff. 5 werden entfallen.

6.

Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten gem. § 51 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO-Doppik

Derivative Finanzinstrumente werden von der Stadt Reinbek nicht genutzt.

7.

Angaben zu Umrechnung von Fremdwährungen gem. § 51 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO-Doppik

Weder Forderungen noch Verbindlichkeiten wurden von der Stadt Reinbek in Fremdwährungen geführt.

8.

Angaben zu bestehenden Trägerschaften an einer öffentlich-rechtlichen Sparkasse oder die Mitgliedschaft in einem Sparkassenverband, sofern diese über Stammkapital verfügt gem. § 51 Abs. 2 Nr. 9 GemHVO-Doppik

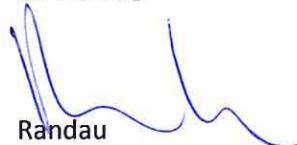
Die Stadt Reinbek ist weder Träger einer öffentlich-rechtlichen Sparkasse noch Mitglied in einem Sparkassenverband.

Reinbek, 08. November 2018



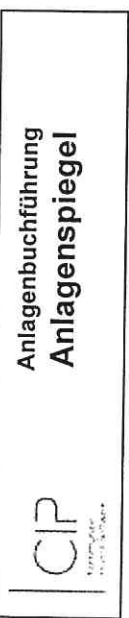
Warmer
Bürgermeister

Im Auftrag



Randau
Amt für Finanzen

erstellt am: 17.07.2018 / 09:26:12
 erstellt von: 30 - Isabella Randau
 erstellt für: 01 Reinbek
 Haushaltsjahr: 2017



Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

Anlagennummern	FIBU-Bilanzstruktur	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibung				Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres		Restbuchwerte am Ende des vorangehenden Wirtschaftsjahres		Kennzahlen	
		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen		Endstand	Anfangsstand	Zugang, d.h. Abschreibung im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	EUR	EUR	v.H.	v.H.	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
					EUR	EUR											
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15			
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
01	1. Anlagevermögen	191.705.262,95	5.096.812,85	1.262.426,15	0,00	195.540.649,65	87.111.293,99	3.779.987,95	299.872,90	90.591.409,04	104.949.240,88	104.594.989,23	0,00	0,00			
02-09	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	9.681,41	0,00	0,00	0,00	9.681,41	8.398,79	307,11	0,00	8.705,90	975,51	1.282,62	3,17	10,07			
	1.2 Sachanlagen	178.065.637,82	5.080.498,92	873.087,30	0,00	182.272.849,44	87.102.895,20	3.779.660,84	299.872,90	90.582.703,14	91.690.146,57	90.962.542,89	2,07	50,30			
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.569.778,60	0,00	0,00	0,00	9.569.778,60	389,92	718,61	0,00	1.108,53	9.568.670,07	9.569.388,68	0,00	99,98			
021	1.2.1.1 Grünflächen	1.962.937,17	0,00	0,00	0,00	1.962.937,17	389,92	718,61	0,00	1.108,53	1.961.828,64	1.962.547,25	0,03	99,94			
022	1.2.1.2 Ackerland	5.900.389,21	0,00	0,00	0,00	5.900.389,21	0,00	0,00	0,00	0,00	5.900.389,21	5.900.389,21	0,00	100,00			
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	191.515,82	0,00	0,00	0,00	191.515,82	0,00	0,00	0,00	0,00	191.515,82	191.515,82	0,00	100,00			
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.514.936,40	0,00	0,00	0,00	1.514.936,40	0,00	0,00	0,00	0,00	1.514.936,40	1.514.936,40	0,00	100,00			
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	80.616.190,77	32.130,10	121.034,61	1.765.449,31	82.294.735,57	34.933.383,86	1.612.326,59	0,00	36.545.710,45	45.749.025,12	45.684.806,91	1,95	55,59			
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendheimrichtungen	9.435.912,86	0,00	0,00	8.849,59	9.444.762,45	4.247.318,78	197.558,79	0,00	4.444.877,57	4.999.884,88	5.188.594,08	2,09	52,93			
033	1.2.2.2 Schulen	32.819.588,66	0,00	47.422,12	754.191,14	33.526.357,68	11.600.170,53	624.303,59	0,00	12.224.474,12	21.301.883,56	21.218.418,13	1,86	63,53			
031	1.2.2.3 Wohnbauten	1.433.589,26	0,00	0,00	0,00	1.433.589,26	826.657,85	9.355,56	0,00	836.013,41	597.575,85	606.931,41	0,65	41,68			
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	36.929.099,99	32.130,10	73.612,49	1.002.408,58	37.890.026,18	18.259.236,70	781.108,65	0,00	19.040.345,35	18.849.680,83	18.669.863,29	2,06	49,74			
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen	71.545.662,28	0,00	0,00	160.026,13	71.705.688,41	42.711.189,55	1.131.984,27	0,00	43.843.173,82	27.862.514,59	28.834.472,73	1,57	38,85			
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.699.501,86	0,00	0,00	0,00	6.699.501,86	0,00	0,00	0,00	0,00	6.699.501,86	6.699.501,86	0,00	100,00			
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	4.272.540,30	0,00	0,00	141.166,83	4.413.707,13	1.123.615,87	75.205,54	0,00	1.198.822,41	3.214.884,72	3.148.924,43	1,70	72,83			
045	1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	60.573.618,12	0,00	0,00	18.859,30	60.592.477,42	41.587.573,68	1.056.777,73	0,00	42.644.351,41	17.948.126,01	18.986.044,44	1,74	29,62			
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2,00	0,00	0,00	0,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00	0,00	100,00			
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	87.281,79	0,00	0,00	0,00	87.281,79	76.142,38	973,70	0,00	77.116,08	10.165,71	11.139,41	1,11	11,64			

Legende: 1 - Spalte 7./ Spalte 11, 2 - Umbuchung von einer Anlageklasse in eine andere, 3 Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen, 4 - (Spalte 9 * 100) ; Spalte 7, 9 - inkl. Umbuchungen alle währungsrelevanten Beiträge in EUR
 Spalte 1 - Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

erstellt am: 17.07.2018 / 09:26:12
 erstellt von: 30 - Isabella Randau
 erstellt für: 01 Reinbek
 Haushaltsjahr: 2017



Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

FIBU-Bilanzstruktur	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibung				Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen			
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang, d.h. Abschreibung im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	EUR			EUR	v.H.	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1																
07	11.019.612,67	662.242,02	308.279,92	297.960,44	11.671.555,21	7.149.529,13	781.144,50	295.418,64	7.635.254,99	4.036.300,22	3.870.083,54	6,69	14	15	34,58	
	Fahrzeuge															
08	3.178.253,37	266.639,14	7.962,89	73.796,29	3.510.725,91	2.232.260,36	252.533,17	4.454,26	2.480.339,27	1.030.386,91	945.993,28	7,19	0,00	0,00	29,34	
09	2.046.688,34	4.119.487,66	435.809,88	-2.297.252,17	3.433.083,95	0,00	0,00	0,00	0,00	3.433.083,95	2.046.688,34	0,00	0,00	0,00	100,00	
	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau															
	13.631.143,72	16.313,93	389.338,85	0,00	13.258.118,80	0,00	0,00	0,00	0,00	13.258.118,80	13.631.143,72	0,00	0,00	0,00	100,00	
	1.3 Finanzanlagen															
	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	100,00	
	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen															
	6.117.982,86	0,00	0,00	0,00	6.117.982,86	0,00	0,00	0,00	0,00	6.117.982,86	6.117.982,86	0,00	0,00	0,00	100,00	
	1.3.2 Beteiligungen															
	6.760.789,58	0,00	0,00	0,00	6.760.789,58	0,00	0,00	0,00	0,00	6.760.789,58	6.760.789,58	0,00	0,00	0,00	100,00	
	1.3.3 Sondervermögen															
	727.371,28	16.313,93	389.338,85	0,00	354.346,36	0,00	0,00	0,00	0,00	354.346,36	727.371,28	0,00	0,00	0,00	100,00	
	1.3.4 Ausleihungen															
	727.371,28	16.313,93	389.338,85	0,00	354.346,36	0,00	0,00	0,00	0,00	354.346,36	727.371,28	0,00	0,00	0,00	100,00	
	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen															
1991 3. Aktive Rechnungsabgrenzung	3.669.404,54	202.000,00	8.500,00	0,00	3.862.904,54	2.578.334,84	141.427,86	0,00	2.719.762,70	1.143.141,84	1.091.069,70	1,87	0,00	0,00	53,07	
Summe Anlagevermögen	195.375.667,49	5.298.872,85	1.270.926,15	0,00	199.403.554,19	89.689.628,83	3.921.415,81	299.872,90	93.311.171,74	106.092.382,72	105.888.038,93	1,88	1,88	1,88	52,95	
23 2. Sonderposten	57.889.442,79	1.313.608,98	30.407,13	0,00	59.172.644,64	31.522.530,65	1.188.922,67	1.608,80	32.709.844,52	26.462.800,12	26.366.912,14	1,90	1,90	1,90	53,01	
231	13.935.901,59	215.295,61	0,00	0,00	14.151.197,20	8.676.679,84	342.717,42	0,00	9.019.397,26	5.131.799,94	5.259.221,75	2,42	2,42	2,42	36,26	
232	32.514.257,76	230.695,85	20.321,67	0,00	32.724.631,96	14.743.666,97	612.005,64	1.608,80	15.354.065,81	17.370.566,15	17.770.588,81	1,87	1,87	1,87	53,08	
233	11.343.712,67	857.415,37	10.085,46	0,00	12.191.042,58	8.055.127,54	219.780,00	0,00	8.274.907,54	3.916.135,04	3.288.585,13	1,80	1,80	1,80	32,12	
2331	11.343.712,67	857.415,37	10.085,46	0,00	12.191.042,58	8.055.127,54	219.780,00	0,00	8.274.907,54	3.916.135,04	3.288.585,13	1,80	1,80	1,80	32,12	
239	95.570,75	10.202,15	0,00	0,00	105.772,90	47.054,30	14.419,61	0,00	61.473,91	44.298,99	48.516,45	13,63	13,63	13,63	41,88	
Summe PASSIVA	57.889.442,79	1.313.608,98	30.407,13	0,00	59.172.644,64	31.522.530,65	1.188.922,67	1.608,80	32.709.844,52	26.462.800,12	26.366.912,14	1,91	1,91	1,91	51,87	

Legende: 1 - Spalte 7./ Spalte 11, 2 - Umbuchung von einer Anlageklasse in eine andere, 3 Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen, 4 - (Spalte 9 * 100) - Spalte 7, 5 - (Spalte 12 * 100) - Spalte 7, 9 - inkl. Umbuchungen alle währungsrelevanten Beträge in EUR
 Spalte 1 - Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

2. Forderungsspiegel zum 31.12.2017

Art der Forderung		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	369.280,43	319.811,09	34.565,64	14.903,70	194.260,03
169	2.2.2 Sonstige öffentlich- rechtliche Forderungen	1.540.576,95	1.460.183,98	77.044,42	3.348,55	1.919.971,84
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	454,79	454,79	0,00	0,00	2.275,19
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	127.505,57	127.505,57	0,00	0,00	215.041,73
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	2.037.817,74	1.907.955,43	111.610,06	18.252,25	2.331.548,79

3. Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2017

Art der Verbindlichkeit		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	21.373.523,71	1.608.571,45	7.061.531,77	12.703.420,49	25.771.983,32
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	5.252.250,00	255.500,00	1.326.000,00	3.670.750,00	4.863.250,00
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	16.121.273,71	1.353.071,45	5.735.531,77	9.032.670,49	20.908.733,32
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.571.675,04	1.571.675,04	0,00	0,00	770.327,71
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.034.435,72	1.034.435,72	0,00	0,00	245.446,04
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	555.197,74	555.197,74	0,00	0,00	419.814,16
	Summe	24.534.832,21	4.769.879,95	7.061.531,77	12.703.420,49	27.207.571,23
	Nachrichtlich:					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen soweit nicht in Bilanzposition 4.4 enthalten	11.007,50	11.007,50	0,00	0,00	37.425,50
	Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Stadtbetriebe)					
	- aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

4. Aufstellung über die übertragenen Haushaltsermächtigungen 2017					
I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik					
- entfällt -					
Es wurden keine Aufwendungen übertragen.					
II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik					
Produktgruppe/ Produktuntergruppe			übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
Nummer		Bezeichnung			
1		2	3	4	5
111011	7821000	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	466.586,70	466.586,70	0,00
126001	7831000	Ortsfeuerwehren	15.434,30	15.434,30	0,00
126001	7852000	Ortsfeuerwehren	25.227,97	25.227,97	0,00
211010	7851000	Grundschule Klosterbergen	75.000,00	75.000,00	0,00
211010-008	7851000	Grundschule Klosterbergen	796.591,07	796.591,07	0,00
211020	7832000	Grundschule Mühlenredder	7.687,59	7.687,59	0,00
211020	7851000	Grundschule Mühlenredder	355.198,05	355.198,05	0,00
211020-119	7851000	Grundschule Mühlenredder	39.588,86	39.588,86	0,00
211030-120	7851000	Grundschule Schönningstedt	30.000,00	30.000,00	0,00
211040	7851000	Gertrud-Lege-Schule	25.000,00	0,00	25.000,00
211040	7853000	Gertrud-Lege-Schule	103.687,05	103.687,05	0,00
217010	7851000	Gymnasium Sachsenwaldschule	25.000,00	25.000,00	0,00
217010	7853000	Gymnasium Sachsenwaldschule	21.000,00	0,00	21.000,00
218210	7851000	Gemeinschaftsschule	164.939,80	164.939,80	0,00
221010	7851000	Amalie-Sieveking- Schule	55.963,31	55.963,31	0,00
271010	7851000	Volkshochschule	42.949,76	42.949,76	0,00
365010	7851000	Verwaltung von Kindertageseinrichtun- gen und nichtstädtische Einrichtungen	100.000,00	100.000,00	0,00
365010-115	7851000	Verwaltung von Kindertageseinrichtun- gen und nichtstädtische Einrichtungen	100.000,00	100.000,00	0,00
424020	7853000	Sportanlage Ohe	20.000,00	0,00	20.000,00
523010	7853000	Schloss Reinbek	836,54	836,54	0,00
541001	7851101	Straßen, Wege, Plätze und Brücken	277.978,04	277.978,04	0,00
541001-210	7852000	Straßen, Wege, Plätze und Brücken	27.562,93	27.562,93	0,00

Produktgruppe/ Produktuntergruppe			übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
541001-219	7852000	Straßen, Wege, Plätze und Brücken	216.900,96	216.900,96	0,00
541001-221	7852000	Straßen, Wege, Plätze und Brücken	28.550,00	28.550,00	0,00
541001-226	7852000	Straßen, Wege, Plätze und Brücken	372.000,00	372.000,00	0,00
541001-301	7852000	Straßen, Wege, Plätze und Brücken	95.000,00	95.000,00	0,00
543001-231	7852000	Landesstraßen	67.915,72	67.915,72	0,00
543001-234	7852000	Landesstraßen	65.687,92	65.687,92	0,00
546001	7852000	Öffentliche Parkplätze und -bauten	10.000,00	10.000,00	0,00
551002	7853000	Kinderspielplätze	21.800,00	21.800,00	0,00
552001-302	7852000	Wasserläufe, Wasserbau	15.719,43	0,00	15.719,43
573110	7831000	Städtischer Betriebshof	91.310,26	49.000,00	42.310,26
Summe			3.761.116,26	3.637.086,57	124.029,69
nachrichtlich:					
Die Kreditermächtigung aus der 1. Nachtragshaushaltssatzung i.H.v. 3.507.100 EUR wurde nicht übertragen.					

5.

Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahmen der öffentlich-rechtlichen Sparkassen, Wasser- und Bodenverbände

	Name	Stammkapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)			Jahresergebnis 2016 TEUR
		TEUR	TEUR	%	Vorvorjahr 2015 TEUR	Vorjahr 2016 TEUR	Haushalts-2017 TEUR	
	1	2	3	4	5	6	7	8
I.	Sondervermögen							
	1) Stadtbetrieb Reinbek	25	25	100	-	-	-	-
II.	Zweckverbände							
	1) Zweckverband Südstormarn	-	-	-	-	-	-	-
III.	Gesellschaften							
	1) E-Werk Reinbek-Wentorf GmbH davon Produkt 531001: Elektrizität Produkt 532001: Gas	5.461	2.104	38,53%	1.031 850 181	1.057 738 319	1.080 788 292	1.057 738 319
	2) Baugenossenschaft Sachsenwald e.G.	1.289	2,3	0,18%	-	-	-	-
	3) Freizeitbad Reinbek Betriebs- gesellschaft mbH	25	25	100,00%	-499	-494	-496	-494
IV.	Kommunalunternehmen (§ 106 a GO)	-	-	-	-	-	-	-
V.	Gemeinsame Kommunal- unternehmen (§ 19 b GkZ)							
	1) IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR	43	1,25	-	-	-	-	-
	2) IT-Verbund Stormarn AöR	1.089	164	15,06%	-	-	-	-
VI.	Andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtl. Sparkassen	-	-	-	-	-	-	-

Nachrichtlich

Mitgliedschaften in Wasser- und Bodenverbänden:
 Zweckverband Wassergemeinschaft des Kreises Stormarn
 Wasser- und Bodenverband Glinder Au-Wandse
 Gewässerentwicklungsverband Bille

